

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Susanne Schütz, Sylvia Bruns, Björn Försterling, Dr. Stefan Birkner und Horst Kortlang (FDP)

Ist die Befragung zur Pflegekammer missverständlich?

Anfrage der Abgeordneten Susanne Schütz, Sylvia Bruns, Björn Försterling, Dr. Stefan Birkner und Horst Kortlang (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 10.06.2020

Die Präsidentin der Pflegekammer äußerte sich in einem Interview in der *Nordwest-Zeitung* am 4. Juni 2020 folgendermaßen: „Ja, auch ich empfinde die Formulierung als missverständlich. Klar sein muss: Wer ‚Ja‘ antwortet, will eine Kammer, wer ‚Nein‘ ankreuzt, will keine Kammer mehr.“

Die Arbeit der Landesregierung an der Bewältigung der Corona-Krise soll durch diese Anfrage nicht behindert oder erschwert werden. Soweit die Beantwortung der Fragen vor diesem Hintergrund nicht innerhalb der üblichen Frist erfolgen kann, erwarten die fragenden Abgeordneten eine entsprechende Rückmeldung durch die Landesregierung.

1. Wie ist die dieser Aussage zugrunde liegende Frage (Seite 16 des Fragebogens; Frage 11) auszulegen?
2. Trifft es zu, dass nur vollständig registrierte Mitglieder an der Befragung teilnehmen können?
3. Wenn nicht, wer darf darüber hinaus teilnehmen?